

Pulsnitzer Tageblatt

Druckerei 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Er scheint an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0,55 RM; durch die Post monatlich 2,60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in RM: Die 42 mm breite Beizeile (Moffe's Zeilenmesser 14) RM 0,25, in der Amtshauptmannschaft Kamenz RM 0,20. Amtliche Zeile RM 0,75 und RM 0,60. Reklame RM 0,60. Tabellarischer Satz 50 % Aufschlag. — Bei zwingender Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlaß in Anrechnung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Kamenz, des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortshäfen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. O., Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Nichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von C. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 42

Freitag, den 19. Februar 1926

78. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Ueber das Vermögen des Schürzen- und Berufskleiderfabrikanten **Ewald Martin Philipp in Großröhrsdorf i. Sa.**, Ohorner Weg Nr. 150 wird heute am 18. Februar 1926, nachmittags 3 Uhr **das Konkursverfahren eröffnet.**

Der Ortsrichter **Arwin Wagner** in Großröhrsdorf wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **6. März 1926** bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den **15. März 1926**, vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschuldner verabsolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum **10. März 1926** anzeigen.

Amtsgericht zu Pulsnitz.

Ankündigungen aller Art

Sind im „Pulsnitzer Tageblatt“ von denkbar bestem Erfolg.

Holzversteigerung.

Donnerstag, 4. März 1926, vorm. 1/9 Uhr im Gasthof „Zum schwarzen Adler“ in Königsbrück. 1570 Stk. f. Stämme 10/29 cm = 474 fm, 4395 Stk. f. und f. Klöße 7/37 cm = 475 fm; Abt. 16, 19, 48, 55—57 = Kahl- und Räumungsschl. 220 Stk. f. Derbst. 8/9 cm, 2060 Stk. f. Reisst. 3/7 cm. Abt. 64 = Durchf.

Freitag, 5. März 1926, vorm. 1/9 Uhr daselbst. 42,5 rm N.-Scheite, 179 rm N.-Knüppel, 15,5 rm N.-Neste, 652 rm N.-Abraumreisig, 170,5 rm Stöcke. Abt. 16, 19, 48, 55—57 = Kahl- und Räumungsschl. Diese Hölzer werden gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert.

Forstamt Laufniz.

Forstklasse Dresden.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft Kamenz wird der Verkehr mit Kraftfahrzeugen auf den Seitenwegen, Flurstücke Nr. 104 bis 107 und 115 bis 189 in Niederlichtenau, hiermit auf Grund von § 23 der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 5. Dezember 1925 verboten.

Zu widerhandlungen werden nach § 21 des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909, in der Fassung vom 21. Juli 1923 — R. G. Bl. I, Seite 743 — in Verbindung mit der Verordnung vom 6. Februar 1924 — R. G. Bl. I, Seite 44 — bestraft.

Niederlichtenau, den 18. Februar 1926.

Siebsch, Bürgermeister.

Erwerbslosenfürsorge und Steuererleichterung

Eine Erklärung des Reichskanzlers

♣ Berlin. Im Haushaltsausschuß des Reichstages legte Finanzminister Dr. Reinhold im Zusammenhang mit den Beschlüssen des sozialpolitischen Ausschusses zur Erhöhung der Erwerbslosenfürsorge nochmals sein Programm dar. Der Reichsfinanzminister gab nochmals eine Uebersicht über die finanzielle Lage des Reiches und über den Voranschlag für das Jahr 1927.

Eine Niederlage Dr. Luthers.

Auch der Reichskanzler Dr. Luther nahm zu dem Thema „Finanzlage und Erwerbslosenunterstützung“ das Wort und führte in einer längeren Rede aus, daß alle Kräfte von Reichstag und Reichsregierung zusammengefaßt werden müßten, um die furchtbare Notlage zu überwinden, in der sich gegenwärtig das deutsche Volk befindet. Um dieser Zusammenfassung willen habe die Reichsregierung den dringenden Wunsch, sofort ihr Finanzprogramm im Haushaltsausschuß eingehend erörtert zu sehen. Alle Entschlüsse müßten jetzt dem Ziel untergeordnet sein, die deutsche Wirtschaft wieder in Gang zu bringen; denn nur so sei es möglich, der großen Masse der Notleidenden, insbesondere der Erwerbslosen und Kurzarbeitern, wirklich und dauernd zu helfen.

Oft genug sei es in der Öffentlichkeit und im Parlament betont worden, daß ein erhebliches Hindernis für die Erholung der deutschen Wirtschaft in den über das erträgliche Maß hinausgehenden Steuern zu sehen sei. Sei das richtig, so müsse man auch die Folgen hieraus ziehen. Der Steuererleichterungsvorschlag der Regierung, der ein Ergebnis des Willens zur Überwindung der Not sei, und für die Betrachtungsweise normaler Zeiten sicher zu weit gehe, sei nur möglich auf der Grundlage der grundsätzlich optimistischen Auffassung, daß überhaupt und gerade auch durch die Erleichterung der Steuerlasten die Wirtschaftslage in Zukunft sich erheblich bessere.

Da es sich um ein Gesamtprogramm handele, so müsse die Reichsregierung großes Gewicht darauf legen, daß der Ausschuß auch einen Beschluß über die Erwerbslosenfrage in Würdigung des Gesamtprogramms fasse, und er erbitte deshalb sofortige Erörterung dieses Programms.

In der Abstimmung wurde aber mit den Stimmen der Deutschen Nationalen, der Deutschen Volkspartei, der Bayerischen Volkspartei, der Wirtschaftspartei und des Zentrums gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Demokraten Verfassung der Erörterung bis zur Vorlage weiteren Materials beschloffen.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns schloß sich den Erklärungen des Reichsfinanzministers und des Reichskanzlers an. Er betonte, auch in seinem Ressort sei es unmöglich, die Leistungen auf irgendeinem Gebiet zu erhöhen, wenn nicht das ganze Wirtschaftsprogramm der Regierung gefährdet werden soll.

Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius verbreitete sich über die Maßnahmen, mit denen die Regierung, abgesehen von den Steuererleichterungen, zu einer Wiederbelebung der Wirtschaft und zu einer Besserung des Arbeitsmarktes beitragen wolle. Der Reichsbahn solle ein Hundertmillionen-Kredit zur Inangriffnahme notwendiger Erneuerungsarbeiten gegeben werden. Außerdem sollten dreihundert Millionen Mark der Industrie als Betriebskredit für die Herstellung von Exportwaren für Rußland zur Verfügung gestellt werden. Weiter solle der Abschluß der Handelsverträge beschleunigt betrieben werden. Der Minister kündigte ferner Maßnahmen gegen Kartelle an, u. a. auch die Einrichtung eines Kartellamtes und die Anlage eines Kartellregisters.

Besprechungen Dr. Luthers mit den Vertretern der Regierungsparteien.

Im Reichstage herrscht über diesen Vorfall im Haushaltsausschuß ziemlich starke Erregung, obwohl natürlich dieser Niederlage des Reichskanzlers in einer rein taktischen Frage keine große Bedeutung zukommt. Der Reichskanzler hat aber trotzdem die Vertreter der Regierungsparteien zu einer Besprechung eingeladen, in der Grundsätze über die weitere Behandlung der finanzpolitischen, wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Anträge und Beschlüsse des Reichstages aufgestellt werden sollen. Es ist möglich, daß in dieser Besprechung sich das Zentrum und die Deutsche Volkspartei vom Reichskanzler von der Notwendigkeit einer schnellen Erörterung dieser Fragen überzeugen lassen.

Einigung im Reichstag über die Erwerbslosenfrage.

Berlin, 18. Februar. Im Reichstag kam am Donnerstag nach mehrstündigen Verhandlungen über die Erwerbslosenfrage zwischen der Regierung und den Regierungsparteien eine Verständigung zustande. Die Regierungsparteien werden daher in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses am heutigen Freitag einen gemeinsamen Antrag einbringen, der auch bereits die Billigung der Reichsregierung gefunden hat. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Beschlüsse des Ausschusses in diesem Falle nur ein Gutachten darstellen, da die erwähnten Fragen im Wege der Verordnung geregelt werden sollen. Dieser gemeinsame Antrag besagt folgendes:

Das Wichtigste

Der au-wärtige Ausschuß des Reichstages ist auf heute Vormittag 11 Uhr zu einer Sitzung einberufen worden. Auf der Tagesordnung steht als einziger Punkt das Thema: **Bölkereibundratsfrage.**

Die Nachrichtenmeldung aus London: In zuverlässigen italienischen Kreisen Londons verlautet, daß Mussolinis Gesundheitszustand wieder größte Sorge erregt. Zwei schwere Anfälle sind schon vorüber und es heißt, daß der dritte tödlich sein könnte. Die Mosel führt seit gestern steigendes Wasser, das auf die Unwetter zurückzuführen ist, die in den letzten Tagen niedergegangen sind. Die Mosel steigt stündlich um 15 cm, die Saar sogar um 20 cm. Da der Rhein kein Hochwasser hat, kann das Wasser glatt abfließen, wodurch eine Hochwassergefahr vermindert wird.

In Amerika hat sich ein schweres Lawinenunglück ereignet, bei dem 75 Personen ums Leben kamen. Sowjetpräsident Skrypski begibt sich am 4. März über Paris nach Genf. In Paris wird er mit Briand verhandeln.

Die Einkommensteuer der bäuerlichen Bevölkerung.

Von Bauerngutsbesitzer Schmidt-Windeden.
Bei der Steuerreform von 1925 gelang es endlich durchzusetzen, daß die Einkommensteuer für die Landwirtschaft ebenso wie für die anderen Berufe nur nach dem tatsächlich erzielten Einkommen berechnet werden soll und daß bei der Vermögenssteuer und den Realsteuern der Ertragswert als Grundlage zu nehmen ist. Das ist ein großer Fortschritt gegenüber dem früheren System, das hohe Steuererträge nach schematischer Berechnung verlangte, auch wenn entsprechendes Einkommen nicht vorhanden war. Ein Fortschritt war es auch, daß in dem neuen Einkommensteuergesetz für alle Betriebsgrößen der Landwirtschaft, buchführenden und nichtbuchführenden, der Einkommensberechnung einheitlich das Wirtschaftsjahr zugrunde gelegt wird. Der Erfolg kommt namentlich den kleineren Landwirten zugute, die sich zu nennenswerten Teilen noch nicht der Buchführung bedienen und bisher nach dem Kalenderjahr veranlagt wurden. Um diesen Erfolg in der Praxis sicherzustellen, haben sich die dem Reichs-Landwirtschaftsministerium abgeordneten von der Reichsfinanzverwaltung die bindende Zusicherung abgeben lassen, daß auch die nichtbuchführenden Landwirte nach ihrem tatsächlichen Einkommen, d. h. entsprechend den buchführenden Betrieben, veranlagt werden sollen.

Leider ist diese Zusicherung von den Finanzämtern nicht überall befolgt worden. Zwar muß man sich darüber klar sein, daß die Steuererträge erst im Herbst 1925 verabschiedet worden sind und daß sofort mit der Veranlagung der Landwirtschaft begonnen, die jetzige Veranlagung also außerordentlich übereilt werden mußte. Es ist selbstverständliche

